



Informationen für die Trauerfamilie in einem Todesfall

A) Informieren

- ⇒ **Hausarzt** Tel.: _____
- ⇒ **Pfarrer Ignaz Pally, röm.kath. Pfarrer, Ruschein** Tel.: 081 925'13'64 / 079 815 83'49
oder
- ⇒ **Ser Jan Andrea Bernhard, evangelisch-reformierter Pfarrer, Castrisch** Tel.: 081 925'18'02
- Pfarrer informiert die Messmerin, für das Totenläuten
 - Messmerin informiert die Gemeinde für die Graböffnung

⇒ Die Angehörigen

- ⇒ **Bestattungsinstitut wählen:**
- ABAS Bestattungen AG, 7000 Chur
Güterstrasse 10, Sefi Decurtins
Tel.: 081 286'92'11
- A. & I. Furger-Camathias, 7180 Disentis,
Via da scola 4
Tel.: 081 936'44'44
- Caprez Bestattungen AG, 7000 Chur, Arcas 13,
Tel.: 081 252'45'59
- Wilhelm AG, 7000 Chur, Grabenstrasse 43,
Tel.: 081 253'70'07

- ⇒ **Todesanzeige für Zeitung verfassen:**
- Südoschweiz Publicitas AG, 7130 Ilanz,
Städtlistrasse 12, Casa Gronda, Postfach 183
Tel.: 081 920'07'17, Chur 081 255'83'83 oder
www.suedostschweiz.ch / www.abschied-nehmen.ch

B) Organisieren

Mit dem Pfarrer die Beerdigungsfeier besprechen:

- Zeitpunkt der Beerdigung
- Ort der Beerdigung
- Aufbahrungsraum für Sarg und Urne: zu Hause
Spital, Pflegeheim
Kirche: kurz vor Beerdigung
oder einige Stunden vor Beerdigung
- Gestaltung des Gottesdienstes
- Lebenslauf formulieren
- Termin für den Totenrosenkranz
- Termin für die Gedenkmesse nach 30 Tagen (Dreissigster)

Zur Mithilfe und Mitwirkung anfragen

Eine Person, welche das Grabkreuz trägt

Eine Person, welche die Urne trägt

Vier Personen, welche den Sarg tragen

Eine Person, welche die Taufkerze trägt (eventuell)

Bestattungsarten

Erdbestattung

Reihengrab

Kremation

Urnengrab

Gemeinschaftsgrab

Urne in ein bestehendes Grab setzen

Urne wird nicht (auf Friedhof) beigesetzt

Trauermahl

In der Gemeinde Sevgein ist dies möglich beim:

Rest. Cauma, Begl. 13,

Tel.: 081 925'16'77 (max. 40 Plätze)

Frauenverein Sevgein

Mehrzweckhalle

C) Üblicher Bestattungsablauf in Sevgein, Organisation durch die Pfarrei

Totengeleit:

1. Kirchenfahne
2. Chor
3. Blumen und Kränze (Frauen sind beim Tragen behilflich)
4. Pfarrer und Messdiener
5. Grabkreuz + evtl. Taufkerze
6. Sarg / Urne
7. Angehörige
8. Trauergemeinde

Der **Sarg** oder die **Urne** wird zuerst in die Kirche und erst nach dem Gottesdienst auf den Friedhof getragen. In der Kirche sind für die **Angehörigen** die vorderen Bänke reserviert.

Kirchenmusik und Gesang: Die Organistin oder der Organist spielt Orgel, wenn sie verfügbar sind.
Der gemischte Chor singt in der Kirche und auf dem Friedhof, sofern genügend Sänger anwesend sind.

Opfergabe: Die eine Hälfte ist für Messen für den Toten bestimmt.
Die andere Hälfte ist für die Kirche oder für einen anderen (mit dem Pfarrer besprochenen) Zweck bestimmt.

Gedenkmessen: Jahrzeitmesse

Stiftsmesse
Rodel (Totenverzeichnis)
*Nach Wunsch, Kosten gemäss Regelung der Kirchgemeinde
Segein/Castrisch/Riein*

Die Messmerin informiert: Die Organistin oder den Organisten
Den gemischten Chor
Die Ministranten

D) Grabgestaltung und Grabpflege

Nähere Angaben dazu im Reglement für Beerdigung und Friedhof Sevgein (erhältlich bei der Gemeindekanzlei oder www.sevgein.ch / Dokumente)

Grabstätten

Auf dem Friedhof Sevgein bestehen Grabstätten für:

- ⇒ Reihengräber für Erdbestattung
- ⇒ Reihengräber für Urnenbestattung
- ⇒ Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung

Urnen können in bestehenden Gräbern beigesetzt werden. Die Grabesruhe wird dadurch nicht verlängert und richtet sich nach der ersten Bestattung.

Mehrere Urnen können gleichzeitig in einem neuen Grab beigesetzt werden.

Grabmal

Jedes Grab wird mit einem Rahmen aus Stein oder Beton eingefasst. Für ein Reihengrab Erdbestattung in der Grösse 60 auf 160 cm, für ein Urnengrab 60 auf 100 cm.

Das Grabmal muss mit der Umgebung übereinstimmen und angepasst sein (Grabkreuz). Es darf die Grösse von 1.10 m Höhe und 0.60 m Breite nicht übersteigen. Wird ein spezielles Grabmal gewünscht, ist dazu eine Bewilligung des Gemeindevorstandes notwendig.

Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab wird durch die Gemeinde unterhalten. Private Schmückung wie zum Beispiel Blumen, Kreuze und anderes sind nur während 30 Tagen nach der Beerdigung möglich. Nachher muss die Abdeckung frei bleiben.

Der Name der verstorbenen Person kann auf einer dafür bestimmten Steinplatte angebracht werden. Aufgeführt werden Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr. Die Schrift ist von der Gemeinde vorgegeben. Die Kosten für die Inschrift tragen die Angehörigen.

Gebühren

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Sevgein oder Katholiken in einer der Gemeinden der kath. Kirchgemeinde Sevgein/Castrisch/Riein	Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Sevgein
Reihengrab/Erdbestattung	<i>keine Kosten</i>	Fr. 600.00
Reihengrab/Urnengrab	<i>keine Kosten</i>	Fr. 400.00
Urnengrab in bestehendem Grab	<i>keine Kosten</i>	Fr. 300.00
Gemeinschaftsgrab	Fr. 500.00	Fr. 1'000.00
Öffnen und Schliessen Reihengrab/Erdb.	Fr. 300.00	Fr. 600.00
Öffnen und Schliessen Reihengrab/Urnenb.	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Öffnen und Schliessen Gemeinschaftsgrab	Fr. 200.00	Fr. 400.00
Exhumierung	<i>gemäss Aufwand</i>	<i>gemäss Aufwand</i>